

Informationsvorlage

081/2020/1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
25.06.2020	Krankenhausausschuss	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Tagesordnung:**

Personalangelegenheit Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Bestellung des Ärztlichen Direktors und des stellvertretenden Ärztlichen Direktors

Die Information über die Bestellung von Herrn Chefarzt Dr. med. Niko Grabowiecki zum Ärztlichen Direktor ab 01.07.2020 sowie die Bestellung von Herrn Chefarzt Dr. med. Frank Ehmann zum stellvertretenden Ärztlichen Direktor ebenfalls ab 01.07.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 12. Juni 2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Die 4-jährige Amtszeit des Ärztlichen Direktors, Herrn Chefarzt Dr. med. Frank Ehmann, und des stellvertretenden Ärztlichen Direktors, Herrn Chefarzt Dr. med. Hans Münke, läuft turnusgemäß am 30.06.2020 aus.

Nach der Krankenhausbetriebsverordnung und der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt werden der Ärztliche Direktor und sein Stellvertreter vom Krankenhausträger auf Vorschlag der Ärztekonzferenz aus den Reihen der hauptamtlichen Fachabteilungsleiter, also der Chefarzte, auf die Dauer von 4 Jahren berufen.

In der letzten Sitzung der Ärztekonzferenz am 15.01.2020 hat diese dem Direktorium vorgeschlagen

- Herrn Chefarzt Dr. med. Niko Grabowiecki als Nachfolger von Herrn Ärztlichen Direktor Dr. med. Frank Ehmann

und

- Herrn Chefarzt Dr. med. Frank Ehmann als Nachfolger von Herrn stellvertretenden Ärztlichen Direktor Dr. med. Hans Münke

zu bestellen.

Das Direktorium ist diesem Vorschlag als Empfehlung an den Krankenhausträger einmütig gefolgt.

Die Aufgaben des Ärztlichen Direktors sind in § 20 der Krankenhausbetriebsatzung beschrieben und umfassen

- die Sicherstellung der Krankenhaushygiene,
- die Sicherstellung des ärztlichen Dienstes im Einvernehmen mit den Fachabteilungsleitern,
- die Sicherstellung des ärztlichen Aufnahmedienstes,
- die Koordinierung der medizinisch-technischen und medizinischen Versorgungsdienste,

- die Gesundheitsüberwachung der im Kreiskrankenhaus Grünstadt tätigen Personen,
- die Sicherung der ärztlichen Aufzeichnungen und der Dokumentation,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen im Einvernehmen mit den Fachabteilungsleitern,
- soweit die Ärztekonzferenz Aufgaben übertragen hat, die selbstständige Erledigung dieser Aufgaben.

Der Ärztliche Direktor ist im Übrigen Vorsitzender der Ärztekonzferenz, der Hygiene- und Arzneimittelkommission sowie Mitglied im Direktorium.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die für den 27.04.2020 geplante Sitzung des Krankenhausausschusses ausgefallen. Deshalb konnte die fristgerechte Bestellung eines neuen ärztlichen Direktors und des stellvertretenden ärztlichen Direktors leider nicht vor der Sitzung des Kreistages am 10.06.2020 im Krankenhausausschuss vorberaten werden.